

Wirtschaftspolitische Positionen der IHK Ostwürttemberg

II. Positionen der IHK auf Landesebene	2
--	----------

II. Positionen der IHK auf Landesebene

Weniger Staat – mehr Markt auch in Baden-Württemberg

Wie es ist

Nicht nur im Bund sondern auch in Baden-Württemberg bestehen durch die vielfach geforderten Stützungsmaßnahmen die Risiken eines sich ausweitenden staatlichen Einflusses. Bei der Gratwanderung, mit der Finanzierung strukturpolitischer Maßnahmen der Krise entgegenzutreten, darf die langfristige marktwirtschaftliche Orientierung nicht verloren gehen, die Baden-Württemberg und seine Landesregierung in der Vergangenheit ausgezeichnet hat. Dinge bis ins Detail zu regeln und die Bürgerinnen und Bürger von möglichst viele Risiken zu schützen, beschränken nicht nur Unternehmertum sondern faktisch auch Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung.

Wie es sein sollte

Das Land sollte sich im Rahmen seiner Zuständigkeiten auf die Durchsetzung eines verlässlichen Ordnungsrahmens konzentrieren. Schutz des Wettbewerbs, Gewähr einer leistungsfähigen Infrastruktur und eines gleichberechtigten Zugangs zu Bildung sind Teil dieser Aufgabe. Eine Staatsquote von 44 Prozent verlangt zugleich die Rückbesinnung auf das Prinzip der Subsidiarität. Staatseingriffe sollten nur dann erfolgen, wenn private Akteure Aufgaben unzureichend erfüllen und der Staat bessere Ergebnisse erzielt. Eingriffe des Staates in die Marktmechanismen müssen grundsätzlich die Ausnahme, eng begrenzt und gut begründet sein. Baden-Württemberg sollte auf der Ebene des Bundes und in Brüssel seine Möglichkeiten nutzen, um diese Grundprinzipien wieder stärker zu verankern.

Forderungen

Baden Württemberg sollte sich klar zum Prinzip „Weniger Staat – mehr Soziale Marktwirtschaft“ bekennen. Die Politik muss den Bürgern die Freiheit individueller Entscheidungen zurückgeben und eine Kultur der Selbstständigkeit in allen Teilen der Gesellschaft auch im Bereich der Eigenvorsorge fördern. Die Vertretung der Interessen des Landes und die Effizienz der Einflussnahme auf die Gesetzgebungsprozesse im Bund und in Brüssel müssen auf der Ebene aller Landesministerien deutlich ausgebaut werden. Dabei sind folgende Ziele zu verfolgen:

- Vereinfachung des Steuerrechts
- Sachgerechte Erbschaftsteuer für Familienunternehmen schaffen
- Wettbewerb in den Bereichen Post und Energie stärken
- Reform der Finanzströme zwischen Bund und Ländern, mehr Transparenz im Finanzausgleich, höhere Verantwortung der Länder für die Landesfinanzen

Staatsverschuldung abbauen – Haushaltskonsolidierung weiter fortsetzen**Wie es ist**

Die letzten Haushaltsjahre waren geprägt von einem stetigen Steuermehraufkommen, die Baden-Württemberg 2008 das erste Jahr seit 36 Jahren ohne Neuverschuldung beschert haben. Dieser Trend wird sich mit Blick auf die derzeitige wirtschaftliche Entwicklung nicht fortsetzen. Die Wirtschaft unterstützt daher die Bestrebungen der Landesregierung, kurzfristig konjunkturelle Impulse zu setzen, aber weiterhin an ihrem Konsolidierungskurs festhalten zu wollen.

Wie es sein sollte

Die Anstrengungen der Landesregierung zur Konsolidierung des Landeshaushalts müssen konsequent weiterverfolgt werden. Konjunkturelle Instrumente dürfen daher nur mit Augenmaß und nach gründlicher Prüfung der Effektivität und nicht nach dem Gießkannenprinzip eingesetzt werden. Je stärker die Mitnahmeeffekte, desto geringer der zusätzliche Nachfrageimpuls. Die Nullverschuldung kann letztlich nur mit der konsequenten Fortsetzung einer strengen Ausgabendisziplin gesichert werden.

Forderungen

- Eine Stabilisierung der finanziellen Situation des Landes auf der Einnahmenseite lässt sich nur durch eine nachhaltige Förderung der konjunkturellen Entwicklung in Baden-Württemberg erzielen. Hierfür müssen attraktive Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und Spielräume für private Initiative und Investitionen geschaffen werden.
- Durch Ausgabenbegrenzung muss der Verzicht auf Neuverschuldung in absehbarer Zeit erhalten bleiben. Zukunftsorientierte Investitionen und Bildungsausgaben müssen Vorrang haben.
- Der Staat darf sich nicht überschätzen. Umweltpolitische Subventionen, Investitionszuschüsse und andere lenkende Staatseingriffe sind Notlösungen. Der Staat überfordert sich, wenn er versucht, die Wirtschaft im Großen und im Kleinen zu lenken. Besser ist die Förderung privater Initiative durch klare Rechtsregeln, niedrige Steuern und wenig Bürokratie. Subventionen sind in Einzelfällen befristet und degressiv zu vergeben. Sie müssen fortlaufend auf ihre Zielgenauigkeit sowie Notwendigkeit überprüft werden.
- Bei den Verwaltungsausgaben muss vermehrt nach Einsparpotentialen Ausschau gehalten werden. Geeignete Leistungen des Landes sind demnach daraufhin zu überprüfen, ob sie nicht effizienter und kostengünstiger durch Private erbracht werden können.
- Gesetze, die Aufgaben übertragen, müssen eine Einigung über die Finanzierung beinhalten. Das Konnexitätsprinzip muss konsequent eingehalten werden.

**Mit dem Abbau von Bürokratie Wachstum fördern****Wie es ist**

Qualifikations- und branchenbezogene Barrieren europäischen und deutschen Ursprungs hindern Gründer am Marktzutritt oder bestehende Unternehmen an der Besetzung neuer Geschäftsfelder. Auch auf Landesrecht basierend getroffene Regelungen greifen zum Teil erheblich in die Struktur bestehender Branchen ein und führen zu Ungleichbehandlungen.

Wie es sein sollte

Leitmotiv der Wirtschaftspolitik müssen verlässliche wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen und Gewerbefreiheit sein. Nur so kann eine Kultur der Selbstständigkeit als Motor für Wachstum und Beschäftigung entstehen. Dabei ist gerade auf Landesebene darauf zu achten, keine zusätzlichen bürokratischen Hemmnisse, die den Zugang oder die Ausübung einzelner Branchen erschweren, aufzubauen. Wo gesetzliche Neuregelungen nötig sind, diese mit Augenmaß auf die unmittelbaren Auswirkungen der Betriebe festzulegen und den bürokratischen Aufwand so weit wie möglich zu verringern. Hier ist auch im Sinne konkurrierender Länderregelungen eine Vorbild- und Vorreiterfunktion anzustreben.

Forderungen

Die Landesregierung muss sich für die rasche Einführung eines praktikablen Bürokratiekosten-Kontrollmodells in Deutschland einsetzen und dieses auch zum Maßstab für ihre eigenen Landesgesetze, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften nehmen. Das Land hat die Flut kommunaler Vorschriften einzudämmen. Für jede neue Vorschrift sind drei bestehende zu streichen.

Die Landespolitik ist angehalten, ihren Einfluss im Bundesrat dazu zu nutzen, bei auf Bundesgesetzgebung basierenden Neuregelungen die Belastung der betroffenen Unternehmen sowie den bürokratischen Aufwand so gering wie möglich zu halten. Auch bei notwendigen Landesregelungen ist darauf zu achten, die Ausgestaltung an den Bedürfnissen der betroffenen Unternehmen zu orientieren und für einen Bürokratieabbau zu sorgen.

Fachkräftemangel nachhaltig bekämpfen

Wie es ist

Die demografische Entwicklung, der Strukturwandel, Wachstum und Konjunktur sowie das unzureichende Ausschöpfen des Fachkräftepotenzials von zum Beispiel gut ausgebildeten Frauen, älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Ausbildungs- und Studienabbrechern führen in Baden-Württemberg schon bis zum Jahr 2020 zu einem erheblichen Fachkräftemangel. Insgesamt werden über 550.000 qualifizierte Arbeitskräfte in der gewerblichen Wirtschaft fehlen. Bei den akademischen Fachkräften – es werden 180.000 fehlen – tritt der stärkste Mangel in den Fächern Mathematik, Informatik, Natur- und Ingenieurwissenschaften auf. Bei den nichtakademischen Berufen zeichnet sich bis 2020 ein Mangel von rund 370.000 Fachkräften ab.

Wie es sein sollte

Die Situation in den Kindergärten, Schulen und Hochschulen muss verbessert werden. Die Kinderbetreuung muss sich an den Bedürfnissen von berufstätigen Eltern orientieren. Notwendig ist eine breite Berufs- und Praxisorientierung als durchgängiges Angebot an allen Schulen sowie flächendeckende Ganztagesangebotsangebote - vor allem für die Hauptschüler. Der Zugang zu Bildung und Integration sollte allen Bevölkerungsschichten zugänglich sein. Ausländischen Kindern und Jugendlichen müssen gleiche Bildungschancen ermöglicht werden. Durch aktive Förderung bereits in jungen Jahren muss erreicht werden, dass einen besseren Zugang zu höheren Bildungsabschlüssen bekommen können. An den Hochschulen sollten die Studienangebote sich am Fachkräftebedarf ausrichten. Der Zugang beruflich Qualifizierter zum Studium sollte erleichtert werden, wobei die im Beruf oder durch Weiterbildung erworbenen Qualifikationen durch die Hochschulen anzurechnen sind.

Forderung

Die Wirtschaft fordert von der Landespolitik die oben genannten Ziele in Angriff zu nehmen und Maßnahmen zur Hebung des vorhandenen Fachkräftepotentials, insbesondere bei Frauen, Studienabbrechern und Zuwanderern, sowie zur Verbesserung der Bildungsbeteiligung aller Bevölkerungsschichten und Altersklassen zu ergreifen. Auf Bundesebene muss sich die Landesregierung für eine Neuordnung der Zuwanderungsregeln einsetzen, die es für ausländische Fachkräfte attraktiv macht, sich in Baden-Württemberg dauerhaft niederzulassen. Die IHKs in Baden-Württemberg haben mit der Webanwendung „Fachkräfte 2020 in Baden-Württemberg“ ein Werkzeug entwickeln lassen, das die aktuellen Entwicklungstrends für 50 Berufe und 14 Wirtschaftszweige in den 12 baden-württembergischen Regionen bis zum Jahr 2020 aufzeigt. Dieses Instrument sollte intensiv sowohl von der Politik zur Orientierung für den Ausbau der Bildungsinfrastruktur als auch von Jugendlichen bei ihrer Berufswahl und Karriereplanung, von Unternehmen bei ihrer Personalplanung sowie von Bildungsanbietern für die Entwicklung ihrer Angebote genutzt werden.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern

Wie es ist

Die Wirtschaft muss weiterhin auf zu viele gut ausgebildete Fachkräfte verzichten, die wegen mangelnder Kinder-Betreuungsmöglichkeiten zu Hause bleiben müssen. Die IHKs in Baden Württemberg haben eine Gesetzesänderung erreicht, nach der der Wohnort an den Arbeitsort zahlen, wenn ein Kind am Arbeitsort betreut wird. Leider wurde der IHK-Vorschlag einer Gutscheinelösung nicht aufgegriffen, sondern die Neuregelung wurde in das alte System integriert. Danach entscheiden weiterhin die Standortkommunen über die „Bedarfsplanung“. Nur wer in der Bedarfsplanung ist, bekommt volle Zuschüsse. Insgesamt fehlen in Zentren Betreuungsplätze, vor allem für die Unter-Drei-Jährigen.

Wie es sein sollte

Die Landesregierung hat die gesetzlichen und finanziellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Eltern den für ihre Situation passenden Kinderbetreuungsplatz finden und bezahlen können. Die Träger müssen ihre Betreuungsangebote an den Bedürfnissen berufstätiger Eltern ausrichten. Immer mehr Unternehmen sind bereit, ihre Beschäftigten bei der Kinderbetreuung zu unterstützen, zum Beispiel durch Zuschüsse für eine bessere Abstimmung der Angebote mit den betrieblichen Bedürfnissen. Die Träger sollten stärker mit ihnen kooperieren. Für die allermeisten Unternehmen geht es dabei nicht um Betriebskindergärten. Es geht vielmehr um die Möglichkeit, mit einer Kita in der Nähe kooperieren zu können und dort Plätze für die Kinder der Beschäftigten belegen zu können. Viele Arbeitgeber können sich vorstellen, dieser Kita Zuschüsse für eine bessere Abstimmung mit den betrieblichen Bedürfnissen zu zahlen oder sich an fälligen Investitionen zu beteiligen.

Forderungen

Eine zeitgemäße Familienpolitik muss Kinder und Karriere gleichermaßen ermöglichen. Dazu müssen die Betreuungsmöglichkeiten insbesondere von Kindern unter drei Jahren deutlich ausgebaut werden. Zudem sollten Eltern durch die Einführung von Betreuungsgutscheinen, mit denen sie ihr Kind in einer zertifizierten Einrichtung oder bei einer Tagesmutter ihrer Wahl abgeben können, per Gesetz das Recht bekommen, selbst darüber zu entscheiden, von wem und wo sie ihr Kind betreuen lassen.



Hochschulpolitik

Wie es ist

Baden-Württemberg gehen die Fachkräfte aus. Bereits heute fehlen der Wirtschaft in Baden-Württemberg Naturwissenschaftler und Ingenieure. Die Lage spitzt sich weiter zu. Durch sinkende Geburtenzahlen stehen bis 2025 rund zehn Prozent weniger Schulabgänger mit Hochschulzugangsberechtigung zur Verfügung. Zusätzlich scheiden in den nächsten Jahren etwa 70 000 Hochqualifizierte, die jetzt bereits über 50 Jahre alt sind, aus dem Arbeitsmarkt aus.

Wie es sein sollte

Der begonnene Aufbau von Studienplätzen im Rahmen des Projekts „Hochschule 2012“ muss durch die Attraktivität der Studiengänge zu einer dauerhaften Steigerung der Zahl der Studierenden führen. Die erste Tranche des Studienplatzausbaus hat nur teilweise zum Erfolg geführt. Trotz der Aufstockung von Studienplätzen hat sich die Studienanfängerzahl nur marginal verändert. Die Hochschulen müssen daran arbeiten, dass die von ihnen angebotene und vom Land genehmigte höhere Zahl an Studienplätzen auch voll besetzt wird. Im weiteren gemeinsamen Dialog müssen Hochschulen, Wirtschaft und Politik dafür sorgen, dass das Projekt 2012 zu einem Erfolg wird.

Forderungen

Die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung muss weiter verbessert werden (s. „Aalener Modell“). Erbrachte Lernleistungen müssen im jeweils anderen Bildungsbereich anerkannt und angerechnet werden. Duale Studiengänge in Kooperation von Hochschulen, Berufsschulen und Betrieben sind über den reinen Modellcharakter hinaus bedarfsgerecht weiter zu entwickeln. Die Chancen, die die Neuorientierung durch Bachelor- und Masterstudiengänge bieten, müssen genutzt werden. Sie dürfen sich nicht in einer Umetikettierung bestehender Studiengänge erschöpfen. Studieninhalte müssen mehr praxisrelevante Kompetenzen außerhalb von Fachwissen aufnehmen. Das Bachelorstudium muss so ausgestaltet werden, dass es einen eigenständigen qualifizierten Berufseinstieg ermöglicht.

Masterstudiengänge müssen so gestaltet werden, dass sie neben der Berufstätigkeit, zum Beispiel am Abend und am Wochenende, absolviert werden können. Für Absolventen der dualen Ausbildung sollten berufsbegleitende Bachelorstudiengänge angeboten werden.

Hochschulen müssen stärker in die Verantwortung für die Qualität ihrer Bildungsleistung genommen werden. Effizienter Ressourceneinsatz und exzellente Leistungen in der Lehre sollten bei der Zuweisungen öffentlicher Mittel honoriert werden. Leistungsvergleiche und Evaluationen sind hierfür als Grundlage heranzuziehen und weiterzuentwickeln. Die Ergebnisse sind zu veröffentlichen.



Ausbildungs- und Studienreife der Schüler sicherstellen

Wie es ist

Wegen mangelhafter Ausbildungsreife - rund 20 Prozent der Schulabgänger können laut PISA nur auf Grundschulniveau lesen und schreiben - bleiben viele Lehrstellen unbesetzt. Die Situation wird sich verschärfen, weil immer weniger Jugendliche die Schulen verlassen und die Berufe komplexer und anspruchsvoller werden.

Wie es sein sollte

Wer die Schule verlässt muss ausbildungsfähig bzw. studierfähig sein. Die Leistungen der Schulabgänger müssen sich insgesamt deutlich verbessern. Jeder Schüler muss entsprechend seines Leistungsvermögens bestmöglich gefördert werden. Die Schulen müssen stärker in die Verantwortung für die Qualität ihrer Bildungsleistung genommen werden.

Forderungen

Lernen im Vorschulbereich fördern: Notwendig sind ausreichende Betreuungskapazitäten für Kleinkinder und in Kindergärten, die Umstellung auf ein Gutscheinsystem, pädagogisch geschultes - auch wissenschaftlich ausgebildetes - Personal, obligatorische Sprachstandsdiagnosen und Sprachförderungen, ein verpflichtendes Vorschuljahr und eine enge Kooperation mit den Grundschulen.

In Ganztageschulen individuell lernen: Flächendeckende Ganztagesangebote schaffen längere Betreuungs- und Lernzeiten. Zur individuellen Förderung der Schüler bedarf es einer pädagogischen Gesamtkonzeption, die von allen Fachkräften (Lehrer, Sozialarbeiter und Psychologen) getragen wird.

Berufsorientierung stärken: Mehr Praxisbezug und Lebensnähe des Unterrichts fördern die Lernbereitschaft und bringen Sicherheit bei der Berufswahl. Jede Schule muss eine nachhaltige Bildungspartnerschaft mit einem Unternehmen eingehen. Der hierzu von den IHKs initiierte Pakt ist konsequent umzusetzen. Es muss ein eigenständiges Schulfach „Ökonomie“ eingeführt werden.

Wettbewerb durch Autonomie und Evaluation: Schulen müssen nach unternehmerischen Prinzipien geführt werden. Dazu brauchen sie Budget- und Personalverantwortung sowie Schulleitungen mit ausgewiesener Führungskompetenz. Die regelmäßige Evaluation durch Externe ist zu veröffentlichen.

Lehrer dual ausbilden und leistungsgerecht bezahlen: Schulpraxis muss durchgehend Bestandteil des Studiums sein. Der Beamtenstatus ist abzuschaffen und eine leistungsorientierte Bezahlung einzuführen. Besondere Anreize muss es für Mangelfächer wie in Technik und den Naturwissenschaften geben.

Forderungen an die Landespolitik zur beruflichen Bildung**Wie es ist:**

Die duale Ausbildung in Betrieb und Berufsschule ist ein Erfolgsmodell. Es lebt vom Engagement der Wirtschaft und braucht einen starken schulischen Partner.

Wie es sein sollte

Die Berufsschulen müssen so ausgestattet sein, dass sie die Ausbildung in den Betrieben professionell unterstützen können. Nur durch das funktionierende Zusammenspiel der Partner bleibt das duale System attraktiv. Dazu gehört auch, dass die deutschen Berufsabschlüsse innerhalb der EU anerkannt und angemessen eingestuft werden.

Forderungen

Lehrerversorgung verbessern: Dem chronischen Lehrermangel an den Berufsschulen muss abgeholfen werden. Vor allem in den technischen Fächern, muss es möglich sein, Engpässe durch attraktive Bedingungen für Seiteneinsteiger aus der Wirtschaft zu überbrücken.

Vollzeitschulische Angebote zurückfahren: Betriebliche Ausbildungsplätze müssen vorrangig besetzt werden. Konkurrierende vollzeitschulische Angebote dürfen die duale Ausbildung nicht verdrängen und Lehrerressourcen binden.

Moderne Berufe unterstützen: Das IHK- Modell „Dual mit Wahl“ verbindet die Vorzüge der dualen Ausbildung mit flexiblen Wahlmöglichkeiten. Die Berufsschulen müssen eine umfassende berufliche Grundbildung und betriebsübergreifende Teile der beruflichen Fachbildung vermitteln.

Duale Ausbildung bestmöglich in Europa positionieren: Bei der Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens und des Europäischen Leistungspunktesystems in der beruflichen Bildung müssen die deutschen Berufsabschlüsse angemessen eingeordnet und bewertet werden. Die hohe Qualität gegenüber der in Europa üblichen vollzeitschulischen Ausbildung und die Gleichwertigkeit mit der akademischen Bildung müssen auf allen Niveaustufen sichtbar werden.

Gewerbsteuer durch kommunale Gewinnsteuer ersetzen

Wie es ist

Ein Kernproblem städtischer Haushaltspolitik ist nach wie vor die Unberechenbarkeit und Instabilität der Gewerbsteuer. Ein Großteil der Gewerbsteuer wird vielfach nur von einigen wenigen Unternehmen, häufig sogar nur von einem Steuerpflichtigen erbracht. Die kommunalen Einnahmen sind aus diesem Grund oft von der Gewinnsituation einzelner Unternehmen abhängig, Branchenkrisen können sich besonders drastisch auswirken. Gleichzeitig wirkt die Gewerbsteuer in Krisensituationen für die Wirtschaft durch die im Rahmen der Unternehmenssteuerreform 2008 eingeführten substanzbesteuernden Elemente existenzgefährdend.

Wie es sein sollte

Die Einnahmen der Kommunen müssen auf eine Erhebungsbasis erfolgen, die keinen starken Schwankungen unterworfen sind. Die Systematik muss zugleich das Band zwischen Kommunen und Wirtschaft erhalten. Zugleich muss die einseitige Belastung der gewerblichen Wirtschaft reduziert werden. Sie darf die Unternehmen in Krisenzeiten nicht durch einen Eingriff in die Substanz gefährden. Eine Stabilisierung der derzeitigen finanziellen Situation der Kommunen auf der Einnahmenseite lässt sich zudem nur durch eine nachhaltige Förderung der konjunkturellen Entwicklung der Unternehmen erzielen.

Forderungen

Die Gewerbsteuer in ihrer derzeitigen Form ist als einseitige Sondersteuer für die gewerbliche Wirtschaft abzuschaffen und durch eine kommunale Gewinnsteuer zu ersetzen. Als Einnahmeersatz für die Kommunen fordert die IHK eine kommunale Gewinnsteuer in der Form eines kommunalen Zuschlagsrechts auf die Bemessungsgrundlage der betrieblichen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und eine höhere Beteiligung an einer stabilen Gemeinschaftsteuer, zum Beispiel der Lohnsteuer. In diesem Rahmen würden alle Nutzer der kommunalen Infrastruktur in deren Finanzierung einbezogen, d.h. neben allen Unternehmern (inklusive Freiberuflern und Landwirten) auch Privatpersonen.

Die Bemessungsgrundlage der Gewerbsteuer muss sich wieder am Unternehmensgewinn orientieren und darf nicht weiter auf ertragsunabhängige Elemente ausgedehnt werden. Die im Rahmen der Unternehmenssteuerreform 2008 in Kraft gesetzte gesetzliche Verbreiterung der Bemessungsgrundlage der Gewerbsteuer durch Hinzurechnung von Zinsen und den Finanzierungsanteil von Mieten, Pachten und Leasingraten gefährdet Unternehmen und ist abzuschaffen.

Als variable Größe macht die Gewerbsteuer seit der Unternehmenssteuerreform 2008 je nach Hebesatz 50 Prozent oder mehr der Gesamtsteuerbelastung einer Kapitalgesellschaft aus. Für attraktive Rahmenbedingungen müssen Hebesatzerhöhungen vermieden und Hebesatzsenkungen in Betracht gezogen werden.



Wirtschaftspolitische Positionen

Energieversorgung sicherstellen - Laufzeiten der Kernkraftwerke verlängern

Wie es ist

Der Vergleich der Stromkosten für industrielle Verbraucher mit Nachbarländern zeigt erhebliche Preisunterschiede. Zahlten im Jahr 2007 Industriekunden in Deutschland durchschnittlich knapp elf Cent je Kilowattstunde, sind es in Österreich etwa 1 Cent und in Frankreich sogar etwa fünf Cent je Kilowattstunde weniger. Eingriffe in den Markt durch Vorgaben zum Energieträger-Mix bei der Stromerzeugung, haben nachteilige Auswirkungen auf den Energiepreis. Im Entwurf des Energiekonzeptes des Landes wird für die Stromversorgung im Jahr 2020 ein Energieträger-Mix von 50 Prozent Kernkraft, 30 Prozent fossile und 20 Prozent erneuerbare Energieträger als Ziel gesetzt. Nach dem Atomkonsens stehen im günstigsten Fall 2020 nur noch 1.400 Megawatt Erzeugungskapazität aus der Kernkraft zur Verfügung, das entspricht nur noch 30 Prozent der heutigen Kapazität für Stromerzeugung aus Kernkraft. Stilllegungen von Kraftwerkskapazitäten in Baden-Württemberg werden bis 2021 zu einem Ersatzbedarf von bis zu 5.000 Megawatt Kraftwerksleistung führen.

Wie es sein sollte

Eine kostengünstige und nachhaltige Energieversorgung muss in Baden-Württemberg sichergestellt werden. Ein staatlich vorgegebenes Energieträger-Mix, das zu Ineffizienzen und unnötigen Kosten führt, ist zu vermeiden. Die Kernenergie sollte auch zukünftig Optionen haben, insbesondere angesichts der geopolitischen Risiken bei den fossilen Brennstoffen. Die Intensivierung des Wettbewerbs bei der Energieversorgung ist dabei ein wichtiges Element für eine akzeptable Preisentwicklung. Voraussetzungen für mehr Wettbewerb auf den Energiemärkten ist u.a. die Schaffung eines einfachen und gesicherten Marktzugangs für neue Anbieter, zu denen unter anderem auch Betreiber dezentraler Kleinkraftwerke zählen müssen. Die Trennung von Netz und Betrieb, insbesondere im Strombereich, kann den Wettbewerb stärken. Der Aufbau einer privaten Energie-Dienstleister-Branche darf durch Stadtwerke, die sich im Spannungsfeld zwischen öffentlicher Daseinsvorsorge und Markt bewegen, nicht behindert werden.

Forderungen

Die IHK fordert von der Landesregierung, ein Konzept zur Sicherstellung der Energieversorgung auf Basis einer realistischen Bedarfsanalyse in das Energiekonzept 2020 des Landes aufzunehmen und darzustellen, welche Schritte und Maßnahmen zur Erreichung der Ziele geplant sind. Das Konzept muss darlegen, wie vor allem nach 2022 (geplanter Termin zur Abschaltung des letzten baden-württembergischen Kernkraftwerkes) die Stromversorgung im Land ohne Kernkraft aufrechterhalten werden kann, gleichzeitig die Klimaschutzziele erreicht werden können und wie die fehlende Leistung „verbrauchernah“ möglichst in Baden-Württemberg errichtet werden kann und wer dies operativ durchführen soll. Falls kein plausibles Konzept möglich ist, fordert die IHK von der Landesregierung, sich nachhaltiger als bisher für die Verlängerung der Laufzeiten der bestehenden Kernkraftwerke in Baden-Württemberg einzusetzen und dafür einzutreten, auch den zukünftigen Bau neuer Kernkraftwerke zu ermöglichen.

Neue Konzepte für Finanzierungsförderung von KMU

Wie es ist

Nahezu jedes zweite Unternehmen hat Probleme, ausreichende Eigenmittel für die Finanzierung und dabei insbesondere für die Finanzierung von Innovationen bereit zu stellen. Jedes dritte Unternehmen bemängelt, dass es für kleinere Darlehen keine mittelstandsgerechten Angebote gibt und die vorhandenen Angebote zu bürokratisch und intransparent sind. Als Folge der weltweiten Finanz- und Bankenkrise und der zu erwartenden Zurückhaltung bei Finanzierungen für kleine und mittlere Unternehmen vergrößern sich Probleme.

Wie es sein sollte

Der Zugang zu Krediten mit niedrigen Beträgen sollte für kleine und mittlere Unternehmen erleichtert und die Vergabe von FuE-Förderdarlehen durch staatliche Förderbanken verbessert werden. Immaterielle Vermögensgegenstände bei der Kreditprüfung durch die Banken sollten bei der Prüfung von Darlehen stärker berücksichtigt werden. Erforderlich sind auch speziell auf Innovationsfinanzierungen zugeschnittene Kreditgarantieprogramme. Künftige Förderprogramme des Landes sind durch eine eventuell notwendig werdende Ausdehnung des staatlichen Bürgschaftsrahmens und dessen flexible Handhabung auf die Sicherstellung der Kreditvergabe an Betriebe und die Absicherung der Liquidität zu konzentrieren. Wirkungsvoll unterstützt werden könnten Not leidende Betriebe durch die flächendeckende Einrichtung so genannter Runder Tische nach dem KfW-Modell (Moderatorenkonzept). Es sind ggf. Mittel für eine notwendig werdende Ausdehnung des Bürgschaftsrahmens sowie für die Erarbeitung von Schwachstellenanalysen und Lösungsvorschlägen durch unabhängige Berater im Rahmen eines Moderatorenkonzepts für Not leidende Betriebe erforderlich.

Forderungen

Die IHK fordert die Politik auf, den Zugang von KMUs zu Förderdarlehen mit niedrigen Beträgen zu erleichtern und auf KMU zugeschnittene Kreditgarantieprogramme aufzulegen. Notwendig ist ebenso, Liquiditätshilfen der Bankwirtschaft seitens des Landes und seiner Einrichtungen in größerem Umfang und zu einem höheren Grad als bisher durch öffentliche Bürgschaften zeitlich befristet abzusichern. Bei der Entwicklung neuer Förderprogramme auf Landesebene muss darauf geachtet werden, dass diese mit den Förderprogrammen des Bundes kompatibel sind. Das Dickicht des Förderdschungels sollte in diesem Zusammenhang gelichtet werden.

Positive Impulse für den Handel geben**Wie es ist**

Der Handel leidet unter den Überregulierungen des Gesetzgebers. Die geplanten Lebensmittelkennzeichnungsvorschriften der EU führen zu neuen Belastungen. Viele darin enthaltene Vorschriften (Mindestschriftgrößen, „Ampelkennzeichnung“, Platzierungsvorschriften etc.) bereiten gerade den kleinen und mittleren Betrieben große Sorgen. Fahrverbote in den Innenstädten behindern den Liefer- und Kundenverkehr. Städtische Einzelhandelskonzepte gehen oftmals zu Lasten kleinerer und mittlerer Anbieter. Die City wird von den großen Ketten dominiert.

Wie es sein sollte

Die Rahmenbedingungen für den noch immer mittelständisch strukturierten Handel müssen entbürokratisiert werden. Die öffentliche Planung muss kleinere und mittlere Unternehmen berücksichtigen. In die Entscheidungen über Umwelt- und Lärmvorschriften müssen die Interessen des Handels gleichwertig einfließen.

Forderungen:

Die Landesregierung muss Überregulierungen und eine drohende Überbürokratisierung verhindern. Sie muss auch darauf hinwirken, dass vom deutschen Gesetzgeber innerhalb der EU keine nationalen Sonderwege eröffnet werden. Die Landesregierung soll durch konsequente Anwendung und Weiterentwicklung der gegebenen Planungs- und Ordnungsinstrumente die Zukunft der Innenstädte nachhaltig sichern und für ausgeglichene Chancen im Wettbewerb mit peripheren Lagen sorgen. Insbesondere bleibt eine Forderung der IHK, dass städtebauliche Fördermittel nicht an Kommunen ausgezahlt werden sollen, die ihre Bebauungspläne nicht auf den neuesten Stand bringen. Außerdem werden die Landesbehörden dazu aufgefordert, keine Fahrverbote für den notwendigen Liefer- und Kundenverkehr des Handels zu sanktionieren, wenn diese erkennbar wirkungslos und unsinnig sind.

**Mehr Einsatz und Mittel für den Straßenbau****Wie es ist**

Der Fernstraßenbauetat reicht bei weitem nicht aus, selbst die in der höchsten Dringlichkeitsstufe des Bundesverkehrswegeplans enthaltenen Projekte im vorgesehenen Zeitrahmen zu realisieren. Die Finanzierung über Haushaltsmittel ist unsicher und den politischen Wechselfällen unterliegend. Die erst zum 1.1.2009 erhöhte Maut für schwere Lkw stellt ebenfalls keine Lösung dar. Statt die Maut als Instrument zur Beseitigung der Unterfinanzierung zu nutzen, wurden seit ihrer Erhebung die Mittel für Straßenbau im allgemeinen Verkehrshaushalt deutlich reduziert mit dem Ergebnis, dass trotz Einführung der LKW-Maut nicht mehr Mittel zur Straßenbaufinanzierung zur Verfügung standen.

Gescheitert sind auch die so genannten F-Modelle zur Infrastrukturfinanzierung durch private Investoren. So fand sich kein Konzessionär, der bereit gewesen wäre, den 400 Mio. Euro teuren A8 Alaubaufstieg zu finanzieren und das Betreiberrisiko der Refinanzierung durch Mauteinnahmen zu tragen. Der Straßenbau ist chronisch unterfinanziert, die unzureichende Infrastruktur belastet die Wirtschaft durch die Staukosten enorm.

Wie es sein sollte

Erhalt und zukünftige Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur müssen heute und in Zukunft vom Staat gewährleistet werden. Nur wenn der Staat die Verantwortung für die Verkehrsinfrastruktur trägt, ist sichergestellt, dass ein flächendeckendes Verkehrsnetz erhalten bleibt. Die staatliche Verantwortung hindert den Staat aber nicht daran, das seitherige Finanzierungssystem mit dem Schwerpunkt der Haushaltsfinanzierung auf ein konsequentes System der Nutzerfinanzierung umzustellen. Dieser Systemwechsel ist dringend zu vollziehen und sämtliche aus Mauten zufließenden Mittel zweckgebunden für die Straßenverkehrsinfrastruktur einzusetzen. Eine konsequente Umstellung würde auch die Einführung einer Pkw-Maut beinhalten.

Forderungen

Die Landesregierung muss sich dafür einsetzen, dass zusätzliche bislang nicht berücksichtigte, wichtige Projekte schnellstmöglich realisiert werden.

Politisch muss das Land stärker als bisher seinen finanziellen Nachholbedarf im Verhältnis zu den anderen deutschen Flächenländern betonen. Außerdem ist die Landesregierung dringend gefordert, sich vehement auf Bundesebene um einen Systemwechsel hin zur Nutzerfinanzierung zu bemühen.

ÖPNV-Rechtsrahmen erhalten**Neue EU-Verordnung gilt für Ausgleichszahlungen im ÖPNV****Wie es ist**

Zum 3.12.2009 tritt die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste“ in Kraft. Der Zweck dieser Verordnung ist es, festzulegen wie die zuständige Behörde tätig werden kann und unter welchen Bedingungen den Unternehmen Ausgleichsleistungen gewährt werden dürfen (Art. 1). In der Verordnung wird dabei ausdrücklich festgelegt, dass es unerheblich ist, ob öffentliche Verkehrsdienste von öffentlichen oder privaten Unternehmen erbracht werden (Erw.Gr. Nr.12)

Die Verordnung verlangt transparente und vergleichbare Wettbewerbsbedingungen zwischen den Unternehmen (Erw.Gr.Nr. 17), sie verbietet Überkompensation und schreibt die Berechnung der Ausgleichsleistungen aus öffentlichen Mitteln (zulässige Beihilfen) exakt vor (Art. 6 u. Anhang).

Von kommunaler Seite wurde darauf hin eine Änderung des deutschen Gewerberechtsrahmens, des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG), gefordert, mit dem Ziel, sog. Inhouse und Direktvergaben ohne Wettbewerb vornehmen zu können. Ein entsprechender auf den Weg gebrachter Entwurf (vom 27.08.2008) fand keine Mehrheit beim Bund. Viele neue Bestimmungen wären auch nichtig gewesen, soweit diese von der EU-Verordnung abwichen.

Wie es sein sollte

Im aktuellen Koalitionsvertrag wurde festgelegt, dass das PBefG unverzüglich novelliert werden soll und dabei der Vorrang kommerzieller Verkehre gewährleistet und eine höhere Transparenz bei der ÖPNV-Finanzierung erreicht wird, wie es auch in den Leitlinien des Landes Baden-Württemberg und der Stellungnahme der „Federführung Verkehr“ des IHK-Tags (vom 27.10.2009) zum Ausdruck kommt.

Auch die privaten Busunternehmen begrüßen diese Entwicklung, da sie nicht nur für mittelständische Unternehmen, sondern auch für die Bevölkerung bezahlbare Mobilität und für die Steuerzahler (geringste kontrollierte Kosten und zulässige Zuschüsse) die beste Lösung darstellen.

Forderungen:

Die Landesregierung soll auf fachlicher und politischer Ebene darauf hinwirken, dass ein novelliertes PBefG in Einklang mit den oben genannten Eckpunkten steht

Zollabfertigung für Exporteure beschleunigen**Wie es ist**

Jede Ausfuhrsendung muss grundsätzlich beim Zoll angemeldet werden. Zum 1. Juli 2009 werden die bisherigen Papierzollanmeldungen EU-weit durch elektronische Zollverfahren ersetzt. In Deutschland geschieht dies durch das System ATLAS-Ausfuhr. Die Umstellung betrifft alle exportierenden Unternehmen und ist somit von zentraler Bedeutung für Baden-Württemberg. Die deutsche Umsetzung der elektronischen Ausfuhrabfertigung macht aus mehreren Gründen Sorge.

Die notwendigen elektronischen Rückmeldungen der EG-Grenzzollstellen zum Nachweis der Ausfuhr der Exportsendungen lassen zu wünschen übrig.

Schon jetzt kommt es zu Kapazitätsengpässen beim Rechenzentrum der Zollverwaltung. Waren können aber ohne Ausfuhrabfertigung nicht exportiert werden. Bei verzögerten Abfertigungsmitteilungen werden Schiffe und Flugzeuge verpasst und somit Liefertermine nicht eingehalten.

Wie es sein sollte

Sämtliche Ausfuhr-Nachweise, die unter §10 Absatz 1 UStDV genannt sind, müssen für den Abschluss eines Ausfuhrverfahrens zugelassen werden. Dis gilt vor allem für die „weiße Spediteursbescheinigung“. Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um die Rückmeldequote von den Grenzzollstellen zu verbessern.

Forderungen

Die Landesregierung soll sich umgehend auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Verfahrensanweisung ATLAS-Ausfuhr durch das Bundesfinanzministerium dahingehend geändert wird:

1. Dass alle Ausfuhr-Nachweise des Umsatzsteuerrechts zur Beendigung eines Zollverfahrens genutzt werden können.
2. Der Zoll muss die technischen Probleme in seinem Rechenzentrum zügig beheben und die notwendigen personellen Kapazitäten bereitstellen.

Die Atlas-Arbeitskreise der Wirtschaft sind bereit und offen für eine Abstimmung.